

„Riedhalde-West“

Planteil

Kapellenosch

Gemeinde Überlingen
Gemarkung Deisendorf



WR	I
0,25	0,25
0	37°-47°

WR	I
0,25	0,25
0	37°-47°

WR	I
0,25	0,25
0	37°-47°

BEACHTEN SCHRIFTLICHER TEIL!

Maßstab 1:500

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Geliefert am 04. Okt. 1994
Stadt Vermessungsamt Friedrichshafen
Außenstelle Überlingen

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
Abweichungen gegenüber dem Kataster sind nicht dargestellt.

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
a. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am ... beschlossen und ...
b. am ... ortsüblich bekanntgemacht.
- BÜRGERBETEILIGUNG**
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am ...
- AUSLEGUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat hat am ... den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am ... in der Zeit vom ... bis ... beim Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegt.
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ... als Satzung beschlossen.
- ANGEZEIGT**
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am ... angezeigt.
- NICHT-BEANSTANDUNGSERLASS**
des R.R. vom ...
- AUSFERTIGUNG**
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Übereinstimmen.
Überlingen, den ...
Der Bürgermeister
- INKRAFTTRETEN**
Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

LEGENDE (PLANZEICHEN)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBPL.
- FLÄCHE FÜR GRÜNAUSGLEICHSMASSN. § 9 ABS. 1 NR. 10+25 BAUGB
- UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR GRÜNAUSGLEICHSMASSN.
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN BESTEHEND
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANT
- BAUGRENZE
- ERWEITERTE BAUGRENZE FÜR BAULICHE NEBENANLAGEN
- WOHNSTRASSE / ERSCHLISSUNG
- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
- NATURDENKMAL
- KULTURDENKMAL

WR	I	NUTZUNGS-SCHABLONE :
0,25	0,25	WR REINES WOHNGEBIET
0	37°-47°	2WO MAXIMAL 2 WOHNUNGEN JE GEBÄUDE (AUSBAUBARES DACHGESCHOSS)
0	37°-47°	1 VOLLGESCHOSS
0,25		GRZ
0,25		GFZ
0		OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER

37-47 DACHNEIGUNG
FIRSTRICHTUNG / GEBÄUDESTELLUNG

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE GEM. § 9 ABS. 1 NR. 10+25 BAUGB
- UMGRENZUNG DER PRIV. GRÜNFL. GEM. § 9 ABS. 1 NR. 10+25
- BAUFLÄCHEN / NICHT ÜBERBAUTE FLÄCHEN SIND ALS NATURNAHE HAUSGÄRTEN ZU GESTALTEN
- ZUFAHRTEN UND HOFFLÄCHEN
- BÖSCHUNG
- FELDGEHÖLZ
- BAUM BESTAND/ ERHALT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB
- BAUM NEU / PFLANZGEBOT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 11 (ZUFAHRTSVERBOT)

Bürgermeisteramt Überlingen

Fornol
Bürgermeister
14. FEB. 1995

STADT
GEMEINDE
BEBAUUNGSPLAN „RIEDHALDE-WEST“

ÜBERLINGEN
DEISENDORF

VARIANTE C/2
BEBAUUNGSPLAN / LAGEPLAN
ZEICHNERISCHER TEIL
M 1:500
JAN. 1995
29. APRIL 1995
10. MAI 1995
21. SEPT. 1995

ERGÄNZUNGEN:
VAR. C/2
ERGÄNZT
ERGÄNZT

ARTHUR PILZ DIPL. ING. FH FREIER ARCHITEKT
SUSOGASSE 8 88662 ÜBERLINGEN T+F 07551/62359